

## Was kostet eine Polizeieinsatzstunde bei der Polizei im Land Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Was kostet durchschnittlich eine Polizeieinsatzstunde im Land Bremen und aus welchen einzelnen Faktoren setzt sich dieser Kostensatz zusammen?
2. Welche Umstände und Einsatzlagen führen gegebenenfalls dazu, dass dieser Wert nach oben oder unten in der Berechnung abweicht?
3. Bei der Berechnung der Einsatzstunde im Rahmen des Einsatzes der Polizei Bremen am 20. Juli 2024 bei einer Straßenbesetzung der „Letzten Generation“ (Vorlage 21/2539 aus der staatlichen Deputation für Inneres am 8. August 2024) wurden 1 967,65 Einsatzstunden der Bremer Polizei mit 46 465,12 Euro berechnet, was einer Einsatzstunde zu 23,61 Euro entspricht. Welche Parameter stellte der Senator für Inneres und Sport bei dieser Rechnungssumme zugrunde?

### Zu Frage 1:

Die Personalkosten einer Polizeieinsatzstunde ergeben sich aus dem Zeitbedarf in Stunden multipliziert mit dem Durchschnitts-Stundensatz.

Bedienstete der Polizei werden gemäß Ziffer 120.01 der Kostenordnung für innere Verwaltung (InKostV) nach Zeitaufwand abgerechnet. Der Durchschnitts-Stundensatz richtet sich nach § 5 Absatz 1 des Bremischen Gebührenbeitragsgesetzes (BremGebBeitrG) i. V. m. Ziffer 103.00 der Allgemeinen Kostenverordnung (All-KostV). Für Bedienstete der Laufbahngruppe I zweites Einstiegsamt (A5-A8) ist ein Wert von 57 €, für Bedienstete der Laufbahngruppe II erstes Einstiegsamt (A9-A12) ein Wert von 73 € und für Bedienstete der Laufbahngruppe II zweites Einstiegsamt (A13-A16) ein Wert von 89 € normiert.

Der Durchschnitts-Stundensatz einer Polizeikraft eines anderen Landes, die im Land Bremen eingesetzt wird, richtet sich nach der „Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschale für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen“ des Bundes. Kosten im Sinne dieser Vereinbarung sind die durch die Unterstützung unmittelbar verursachten zusätzlichen Aufwendungen, die ohne diese nicht entstanden wäre, u. a. zusätzliche Personalaufwendungen, wie z. B. für Mehrarbeit oder Dienst zu ungünstigen Zeiten. Für eine/n Beamt:in der Laufbahngruppe I zweites Einstiegsamt (A5-A8) berechnet sich der Durchschnitts-Stundensatz mit 18,22 €, für eine/n Beamt:in der Laufbahngruppe II erstes Einstiegsamt (A9-A12) mit 25,03 € und für eine/n Beamt:in der Laufbahngruppe II zweites Einstiegsamt (A13-A16) mit 34,46 €.

### Zu Frage 2:

Die Personalkosten der Einsatzkräfte können lediglich durch die Einsatzdauer beeinflusst werden. Die Gesamteinsatzkosten können beispielsweise durch die Anzahl der eingesetzten eigenen Kräfte, der Notwendigkeit der Hinzuziehung von polizeilichen Fremdkräften sowie deren Anzahl, der Anzahl sowie Art eingesetzter Einsatzfahrzeuge und möglicherweise anderer kostenpflichtiger Maßnahmen im Sinne der Tatbestände der InKostV abweichen.

### Zu Frage 3:

Bei der Erstellung des Berichts für die staatliche Deputation für Inneres kam es zu einer Verwechslung bei der Heranziehung der Kostenschlüssel der Durchschnitts-Stundensätze. Es wurde versehentlich für Einsatzkräfte der Polizei Bremen der Durchschnitts-Stundensatz für Fremdkräfte, welcher im Durchschnitt niedriger ist, und bei der Berechnung der Fremdkräfte der Durchschnitts-Stundensatz für eigene Kräfte zugrunde gelegt.

Es bedarf mithin einer Korrektur der in der Frage zitierten Deputationsvorlage unter der Antwort zu Frage 4:

Personalkosten Bremen		134.885,74 € (statt 46.465,12 €)
Personalkosten Fremdkräfte		23.273,74 € (statt 72.613,00 €)
Versorgung <sup>1</sup>	Einsatzkräfte	ca. 7.647,50€ brutto
	Polizeipflichtige	ca. 40 € brutto
Unterbringung von Einsatzkräften		1.300 € brutto
Entsorgungsmöglichkeiten für Polizeipflichtige		1.642,20€
Einsatzfahrzeuge <sup>2</sup>	Polizeibus	200 €
<b>Gesamt:</b>		<b>169.469,19 € (statt 129.907,82 €)</b>

Die Korrektur wird über die Niederschrift der Sitzung vorgenommen.

Aufgrund der kurzen Zeitspanne seit Beendigung des Einsatzes liegen der Polizei Bremen weiterhin noch nicht alle Rechnungen vor. Daher hat die Kostenaufstellung weiterhin vorläufigen Charakter.

---

<sup>1</sup> Schätzung, da genauer Verbrauch nicht bekannt

<sup>2</sup> Abrechnung pro gefahrene Kilometer gem. InKostV